Fachbereich: FB-III Gemeindeentwicklung

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2020/0421

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rat der Gemeinde Swisttal	24.05.2022	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Interfraktioneller Antrag zu klimaneutralem Handeln

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt, bis 2030 die Treibhausgas-Emissionen um mindestens 65 Prozent, bis 2035 um mindestens 80 Prozent, auf der Berechnungsgrundlage der für 1990 (Basisjahr)zu ermittelnden Emissionen, zu senken und bis spätestens 2045 das Ziel Klimaneutralität[*1)] durch die Umsetzung der folgenden fünf Schritten zu erreichen:

1. Die Gemeindeverwaltung Swisttal stellt dem Rat das Ergebnis einer Erhebung zu den auf Swisttal bezogenen Treibhausgas-Emissionen des Jahres 2019 im Vergleich zum Basisjahr 1990 zur Verfügung.

2. Der Rat der Gemeinde Swisttal nutzt seine kommunalen Kompetenzen im Bereich des Planungsrechts und gemeindeübergreifende Beteiligungsverfahren, um Rahmenbedingungen zu schaffen für klimaneutrales, kosteneffizientes Handeln in der Gemeindeverwaltung mit ihren Einrichtungen, bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, im Gewerbe sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Dabei gilt es, neben der Einsparung und der effizienten Nutzung von Energie, die Potenziale Swisttals zur Erzeugung erneuerbarer Energien umfassend zu nutzen, z.B. durch Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Biomasse und Erdwärme. Im Mobilitätsbereich sind insbesondere der ÖPNV, der Radverkehr und die effiziente Vernetzung von Verkehrsmitteln zu stärken. Auch das Potenzial, langfristig CO2, etwa durch Humusaufbau auf Ackerflächen, in Swisttal zu speichern, gilt es auszuschöpfen.

3. Der Rat beschließt unter Beachtung der Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses, bis spätestens Mitte 2024, auf der Grundlage der unter Ziffer 1 erarbeiteten Ergebnisse, einen Klimaaktionsplan mit einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen, als Bestandteil eines Konzeptes aufzustellen, bei der die unter Ziffer 2 definierten Ziele zur Erlangung der Klimaneutralität erreichen können. Bei den Maßnahmen ist auch deren Sozialverträglichkeit zu prüfen und zu dokumentieren.

4. Darüber hinaus wirbt der Rat in der Öffentlichkeit für klimaneutrales Handeln und informiert über Handlungsoptionen und Fördermöglichkeiten.

5. Der Rat beschließt für die Umsetzung der definierten Ziele zur Erlangung der Klimaneutralität zusätzliches Personal zu genehmigen. Im Stellenplan der Gemeinde sind ab sofort 3 Stellen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen neu zu schaffen.

6. Der Rat beschließt für die Erarbeitung des Klimaaktionsplanes entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaus 2023 / 2024 bereit zu stellen, da mit dem Beschluss zur Erreichung der Klimaneutralität unmittelbare, dauerhafte Auswirkungen auf Steigerungen im Bereich Finanzen und Personal zu erwarten sind. Die Verwaltung wird zu den Haushaltsberatungen entsprechenden Planungskostenansätze darstellen und über Fördermöglichkeiten zu berichten.

*1) Klimaneutralität bedeutet. ein Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenkungen herzustellen. Um Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen alle Treibhausgasemissionen weltweit durch Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden.

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden interfraktionellen Antrag „Klimaneutrales Swisttal“ aller Ratsfraktionen vom 10.05.2022 wird verwiesen.

Der interfraktionelle Beschlussvorschlag ging erst 8 Tage vor der Sitzung bei der Verwaltung ein. Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung einerseits grundsätzlich ihre Unterstützung zu diesem wegweisenden Beschluss zugesagt. Anderseits wären aufgrund der Vielzahl der zu beteiligenden verwaltungsinternen Stellen und Fachausschüsse, zur abschließenden Beratung, entsprechende weitere Beteiligung durchzuführen gewesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrags, war dies nicht möglich. Da diese weitere Beteiligung nicht erfolgte, behält sich die Verwaltung eine Ergänzungsvorlage vor.

Die Bürgermeisterin und die Verwaltung der Gemeinde Swisttal begrüßen den interfraktionellen Antrag aller Ratsfraktionen. Zur Erreichung des angestrebten Ziels zur Klimaneutralität der Gemeinde Swisttal bis 2045 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zielerreichung ohne die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und ohne zusätzliches Personal nicht möglich ist. Außerdem wird die Ausschöpfung entsprechender Fördermittel empfohlen.

Daher wird der vorliegende Beschlussvorschlag wie nachstehend aufgeführt modifiziert:

- Punkt 3 des Beschlussvorschlages wurde modifiziert, da die Unterrichtung des Rates und der Öffentlichkeit in der ausschließlichen Kompetenz der Bürgermeisterin liegt.

- Punkt 5 ist unzulässig, da ein ständiges Berichtswesen ebenfalls in der ausschließlichen Kompetenz der Bürgermeisterin liegt.

- Die Erarbeitung eines Klimaaktionsplanes kann ohne zusätzliches und fachliches Personal nicht erarbeitet werden.

  Das in der Verwaltung vorhandene Personal ist mit den bereits vorhandenen Projekten sowie den zusätzlichen Aufgaben aus dem Wiederaufbau vollkommen ausgelastet.
  Für die aus dem gemeinsamen Antrag aller Ratsfraktionen erwachsenen Aufgaben zur Erarbeitung eines Klimaaktionsplanes sind keine Kapazitäten für die gewünschten, in ihrer Komplexität fachlich anspruchsvollen Projekten und Themen mehr vorhanden. Hier ist Fachpersonal erforderlich, dass zum heutigen Zeitpunkt in der Verwaltung nicht vorhanden ist.

  Für die Strukturierung der zukünftigen Aufgaben bedarf es einer Klimaschutzkoordinierungsstelle innerhalb der Verwaltung der Gemeinde. Aufgrund der Größe der Gemeinde geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass drei zusätzliche Stellen erforderlich sind.

Bei den Stellen handelt es sich um einen Sachbearbeiter zur Leitung der Klimaschutzkoordinierungsstelle der Gemeinde (Gehobener Dienst | TVöD-VKA E 12), einen Mitarbeiter in der Koordinierungsstelle (Gehobener Dienst | TVöD-VKA E 11) sowie einen weiteren Mitarbeiter, der die Fördermittelakquise und als Schnittstelle zu den Fachbereichen im Haus zur Umsetzung der verschiedenen Handlungsfelder und Handlungsmaßnahmen fungiert (Gehobener Dienst | TVöD-VKA E 11).

Die ersten beiden Stellen sind kurzfristig auszuschreiben und zu besetzten. Dabei geht die Verwaltung davon aus, dass es mindestens sechs Monate benötigt, um die Stellen, unter Voraussetzung entsprechender fachlich geeigneter Bewerbungen, besetzen zu können. Damit können die Aufgaben frühestens Ende des Jahres begonnen werden, so dass der vorgeschlagene Zeitpunkt zur Erarbeitung des Klimaaktionsplanes bis Mitte 2024 verlängert werden sollte.

Dies vor dem Hintergrund des Austausches mit der Stadt Bornheim. In der Sitzung des Rates wird ein mit dem Thema in der Stadt Bornheim betrauter Mitarbeiter zum Verfahrensablauf in Bornheim unterrichten.

Im Beschlussvorschlag wurde unter dem Punkt Nr. 3 sowie dem zusätzlichen Punkt 5 der vorgenannte beschriebene Sachverhalt ergänzt.

- Planungskosten für die Erarbeitung eines Klimaaktionsplanes sind im Doppelhaushalt 2021 / 2022 nicht vorgesehen und müssten für den neuen Doppelhaushalt noch ermittelt werden. Die Verwaltung rechnet mit erheblichen Planungskosten, die durch die Beauftragung der entsprechenden Fachbüros aufzuwenden sind.
  Darüber hinaus ist ebenfalls zu prüfen, inwieweit entsprechende Fördermöglichkeiten generiert werden können, die mit zu den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt einzubringen sind.

  Im Beschlussvorschlag wurde unter dem Punkt Nr. 6 der vorgenannte beschriebene Sachverhalt ergänzt.

Die im Beschlussvorschlag im gemeinsamen Antrag aller Ratsfraktionen vorgenommenen Änderungen durch die Verwaltung sind nachstehend zur besseren Nachvollziehbarkeit dargestellt:

*Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt, bis 2030 die Treibhausgas-Emissionen um mindestens 65 Prozent, bis 2035 um mindestens 80 Prozent, auf der Berechnungsgrundlage der für 1990 (Basisjahr)zu ermittelnden Emissionen, zu senken und bis spätestens 2045 das Ziel Klimaneutralität[*1)] durch die Umsetzung der folgenden fünf Schritten zu erreichen:*

1. *Die Gemeindeverwaltung Swisttal stellt dem Rat das Ergebnis einer Erhebung zu den auf Swisttal bezogenen Treibhausgas-Emissionen des Jahres 2019 im Vergleich zum Basisjahr 1990 zur Verfügung.*

2. ~~*Die Gemeindeverwaltung Swisttal und*~~ *Der Rat der Gemeinde Swisttal* ***nutzt seine*** *kommunalen Kompetenzen im Bereich des Planungsrechts und gemeindeübergreifende Beteiligungsverfahren, um Rahmenbedingungen zu schaffen für klimaneutrales, kosteneffizientes Handeln in der Gemeindeverwaltung mit ihren Einrichtungen, bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, im Gewerbe sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Dabei gilt es, neben der Einsparung und der effizienten Nutzung von Energie, die Potenziale Swisttals zur Erzeugung erneuerbarer Energien umfassend zu nutzen, z.B. durch Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Biomasse und Erdwärme. Im Mobilitätsbereich sind insbesondere der ÖPNV, der Radverkehr und die effiziente Vernetzung von Verkehrsmitteln zu stärken. Auch das Potenzial, langfristig CO2, etwa durch Humusaufbau auf Ackerflächen, in Swisttal zu speichern, gilt es auszuschöpfen.* ~~*Ferner ist zu prüfen und zu dokumentieren, wie die Swisttaler Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die in Swisttal tätigen Akteure, in das Erreichen der Klimaneutralität stärker eingebunden werden können.*~~

3. ~~*Die Bürgermeisterin wird beauftragt,*~~ ***Der*** *Rat* ***beschließt*** *unter Beachtung der Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses, bis* ~~*Ende 2022*~~ ***spätestens Mitte 2024****, auf der Grundlage der unter Ziffer 1 erarbeiteten Ergebnisse, einen Klimaaktionsplan mit einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen, als Bestandteil eines Konzeptes* ~~*vorzustellen und zu erläutern, wie die Gemeinde*~~ *aufzustellen,* ***bei der*** *die unter Ziffer 2 definierten Ziele zur Erlangung der Klimaneutralität erreichen* ~~*kann*~~ ***können****. Bei den* ~~*vorzustellenden*~~ *Maßnahmen ist auch deren Sozialverträglichkeit zu prüfen und zu dokumentieren.* ~~*Das zu erarbeitende Konzept Klimaneutrales Swisttal" und die Maßnahmen zur Umsetzung werden fortlaufend, neben den Mitgliedern des Swisttaler Rates, auch gegenüber den Swisttaler Einwohnerinnen und Einwohnern auf geeignete Weise kommuniziert.*~~

4. *Darüber hinaus wirbt* ~~*die Gemeindeverwaltung Swisttal*~~ ***der Rat*** *in der Öffentlichkeit für klimaneutrales Handeln und informiert über Handlungsoptionen und Fördermöglichkeiten.*

~~*5. Sobald das Ziel „Klimaneutrales Swisttal" vom Rat beschlossen wurde, informiert die Gemeindeverwaltung zeitnah und in regelmäßigen Vorlagen den Rat über die Umsetzung bzw. über die Erreichung der unter Ziffer 1 bis 4 definierten Ziele/Teilziele.*~~

6. ***Der Rat beschließt für die Umsetzung der definierten Ziele zur Erlangung der Klimaneutralität zusätzliches Personal zu genehmigen. Im Stellenplan der Gemeinde sind ab sofort 3 Stellen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen neu zu schaffen.***

7. ***Der Rat beschließt für die Erarbeitung des Klimaaktionsplanes entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaus 2023 / 2024 bereit zu stellen, da mit dem Beschluss zur Erreichung der Klimaneutralität unmittelbare, dauerhafte Auswirkungen auf Steigerungen im Bereich Finanzen und Personal zu erwarten sind. Die Verwaltung wird zu den Haushaltsberatungen entsprechenden Planungskostenansätze darstellen und über Fördermöglichkeiten zu berichten.***

Der Rat möge über die zusätzlichen Ausführungen der Verwaltung beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden.